



STADT MEERBUSCH
DER AUSSCHUSS-
VORSITZENDE

Niederschrift

über die Sitzung des **Ausschusses für Planung und Liegenschaften** am 17. Mai 2011

Tagesordnung	Seite
Anwesenheit	3
I. ÖFFENTLICHE SITZUNG	4
1.0 Bebauungsplan Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, Winklerweg/Wienenweg;	4
1.2 Zustimmung zum Entwurf des städtebaulichen Vertrages (öffentlicher Teil)	4
2.0 Bebauungsplan Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, Winklerweg/Wienenweg; Zustimmung zum Entwurf des städtebaulichen Vertrages (nichtöffentlicher Teil)	4
3.0 Bebauungsplan Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara	4
3.1 Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB	4
3.2 Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB	4
4.0 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, Winklerweg/Wienenweg	4
4.1 Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	4
4.2 Ergebnis der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB	4
4.3 Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB	4
5.0 100. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Ostara	4
5.1 Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB	4
5.2 Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB	4
6.0 Bebauungsplan Nr. 292, Meerbusch-Büderich, Laacher Weg / Lötterfelder Straße	4
6.1 Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB	4
6.2 Zustimmung zum Vorentwurf	4
6.3 Form der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	4
7.0 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 A in Meerbusch-Osterath, Neusser Feldweg / Dörperweg	6
7.1 Zustimmung zum Vorentwurf	6
7.2 Form der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	6
8.0 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16, Meerbusch-Büderich, Dorfstraße / Am Pfarrgarten	7
8.1 Vorstellung der Ergebnisse des Realisierungswettbewerbes	7
8.2 Einleitungsbeschluss gem. § 12 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB	7
8.3 Zustimmung zur Realisierung des 1. Preises	7
9.0 Bebauungsplan Nr. 239, Meerbusch-Büderich, Moerser Straße/Kanzlei/Blumenstraße Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB	8
10.0 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 276, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Im Plötschen; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB	9
11.0 Bebauungsplan Nr. 279, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Schneiderspfad; Bestätigung städtebaulicher Vorgaben	9
12.0 Bebauungsplan Nr. 284, Meerbusch-Bösinghoven, Auf der Geest Zustimmung zum Vorentwurf	10

13.0	Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Bereich südlich des westlichen Abschnitts der Insterburger Straße, östlich der „Alten Seilerei“ in Meerbusch-Osterath	10
13.1	Zustimmung zum Antrag	10
13.2	Bebauungsplan Nr. 296, Meerbusch-Osterath, Gewerbegebiet Insterburger Straße; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB	10
14.0	Bauvorhaben Niederlöricker Str. 33, Zustimmung gem. § 9 DSchG	11
15.0	Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Pkt. Fellerhöfe – Pkt. St. Tönis, Bauleitnummer (Bl) 4571: Neubau in den Abschnitten: Pkt. Fellerhöfe – Edelstahlwerk – Pkt. St. Tönis	11
16.0	Termin der nächsten Sitzung	12
17.0	Bericht der Verwaltung	12
18.0	Verschiedenes	12

Anwesenheit

Sitzungsort: Bürgerhaus, Meerbusch-Lank-Latum, Wittenberger Str. 21, Raum 103 im 1. OG

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Anwesend

sind unter dem Vorsitz von Rats Herrn Jürgens

von der CDU-Fraktion:

Ratsfrau Kox,

Rats Herren Becker, Damblon, Jung, Stüttgen, Wehrspohn,

von der SPD-Fraktion:

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes,

Sachkundige Bürgerin Abbing (bis TOP 6.0/18:15 Uhr),

Sachkundiger Bürger Losse (ab TOP 7.0/18:15 Uhr),

von der FDP-Fraktion:

Ratsfrauen Schmidt, Wellhausen,

Rats Herren Gabernig, Rettig,

von der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN":

Rats Herren Fliege, Peters,

von der UWG-Fraktion:

sachkundiger Bürger Weyen,

fraktionslos: Rats Herr Schoenauer,

beratendes Mitglied: sachkundiger Bürger Hauke,

von der Verwaltung:

Technischer Beigeordneter Dr. Gérard, Dez. III,

Frau Neitzert, Herren Hansen, Hüchtebrock, Kirsten, Lutum, FB 4,

Herr Trapp, FB 5, Herr Gatzlik, FB 6, Frau Reiß, WiFö

Gäste:

Herren Ripperger, Architekten Theodor-Schaller, Köln zu TOP 6.2

Herrn Morgenroth, Adams+Partner Wohnungsbau zu TOP 6.2

Herr Matjeka, BMS Stadtplanung, Bochum zu TOP 8.1

Es fehlen:

./.

Schriftführer

Herr Hansen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung zieht die Verwaltung die Tagesordnungspunkte 1.0 – 5.0 zurück. Herr Dr. Gérard erklärt, dass dies im Einvernehmen mit den Fraktionen erfolge, da noch erheblicher Beratungsbedarf bestehe. Für die Beratungen sei eine zusätzliche APL-Sitzung am 31. Mai 2011 vorgesehen. Darüber hinaus zieht die Verwaltung Tagesordnungspunkt 12.0 zurück.

- 1.0 Bebauungsplan Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara und 1. Änderung des**
- 1.2 Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, Winklerweg/Wienenweg;**
- Zustimmung zum Entwurf des städtebaulichen Vertrages (öffentlicher Teil)**

vertagt

- 2.0 Bebauungsplan Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara und 1. Änderung des**
- Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, Winklerweg/Wienenweg;**
- Zustimmung zum Entwurf des städtebaulichen Vertrages (nichtöffentlicher Teil)**

- 3.0 Bebauungsplan Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara**
- 3.1 Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB**
- 3.2 Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB**

vertagt

- 4.0 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, Winklerweg/Wienenweg**
- 4.1 Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**
- 4.2 Ergebnis der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB**
- und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB**
- 4.3 Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB**

vertagt

- 5.0 100. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Ostara**
- 5.1 Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB**
- 5.2 Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB**

vertagt

- 6.0 Bebauungsplan Nr. 292, Meerbusch-Büderich, Laacher Weg / Lötterfelder Straße**
- 6.1 Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB**
- 6.2 Zustimmung zum Vorentwurf**
- 6.3 Form der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

Beschluss:

6.1 Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt ändert seinen Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 292, Meerbusch-Büderich, Laacher Weg / Lötterfelder Straße vom 26. März 2009 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gelten-

den Fassung. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird nunmehr begrenzt

im Norden von der Südgrenze des Stinkesbaches und der Niederdonker Straße
im Westen von der Westgrenze der Lötterfelder Straße und dem Johann-Wienands-Platz
im Süden von der Südgrenze des Laacher Weges und dem Johann-Wienands-Platz
im Osten von der Westgrenze des Flurstücks Nr. 658, Flur 35 der Gemarkung Büberich
und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
FDP	4		
SPD	2		
Bündnis 90/Die Grünen		2	
UWG	1		
fraktionslos	1		
Gesamt:	15	2	

6.2. Zustimmung zum Vorentwurf

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 292, Meerbusch-Büberich, Laacher Weg / Lötterfelder Straße in der Fassung vom 20. April 2011 zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	6		1
FDP	4		
SPD	2		
Bündnis 90/Die Grünen		2	
UWG	1		
fraktionslos	1		
Gesamt:	14	2	1

6.3 _ Form der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt, auf der Grundlage des Bebauungsplanvorentwurfes in der Fassung vom 20. April 2011 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in der Beteiligungsform 1 (ohne Versammlung) gemäß den allgemeinen Richtlinien durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird begrenzt

im Norden von der Südgrenze des Stinkesbaches und der Niederdonker Straße
im Westen von der Westgrenze der Lötterfelder Straße und dem Johann-Wienands-Platz
im Süden von der Südgrenze des Laacher Weges und dem Johann-Wienands-Platz
im Osten von der Westgrenze des Flurstücks Nr. 658, Flur 35 der Gemarkung Büderich

und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sprecher im Rat zu TOP 6.1: Ratsherr Jürgens

7.0 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 A in Meerbusch-Osterath,

Neusser Feldweg / Dörperweg

7.1 Zustimmung zum Vorentwurf

7.2 Form der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Sachkundiger Bürger Weyen stellt den **Antrag**, die ca. 800 m² große öffentliche Grünfläche aus dem Plangebiet herauszunehmen, so dass diese keiner Bebauung zugeführt wird.
Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		7	
FDP		4	
SPD		2	
Bündnis 90/Die Grünen		2	
UWG	1		
fraktionslos		1	
Gesamt:	1	16	

Ratsherr Jung stellt den **Antrag**, der Ausschuss möge die Verwaltung auffordern, mit dem Eigentümer dahingehend zu verhandeln, dass

1. eine der beiden Planstraßen entfällt,
2. die Baumasse reduziert wird und dadurch größere Grundstücke entstehen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
FDP	4		
SPD	2		
Bündnis 90/Die Grünen		2	
UWG			1
fraktionslos	1		
Gesamt:	14	2	1

Um die entstandene zeitliche Verzögerung im Planverfahren zu minimieren, beschließt der Ausschuss einstimmig, die Angelegenheit bereits am 31. Mai 2011 wieder zu beraten.

- 8.0 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16, Meerbusch-Büderich, Dorfstraße / Am Pfarrgarten**
- 8.1 Vorstellung der Ergebnisse des Realisierungswettbewerbes**
- 8.2 Einleitungsbeschluss gem. § 12 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB**
- 8.3 Zustimmung zur Realisierung des 1. Preises**

8.1 _ Vorstellung der Ergebnisse des Realisierungswettbewerbes

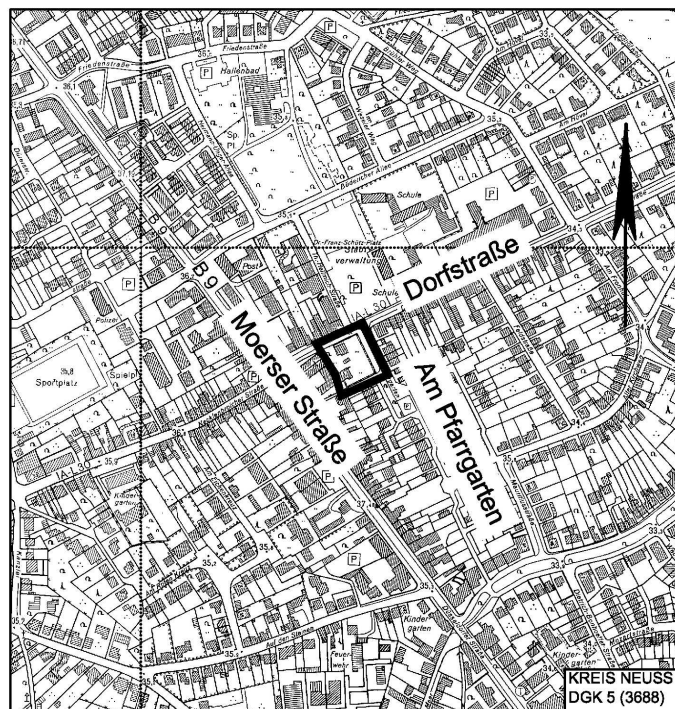
Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften nimmt die Vorstellung der Ergebnisse des Realisierungswettbewerbes zur Kenntnis.

8.2 _ Einleitungsbeschluss gem. § 12 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung, die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16, Meerbusch-Büderich, Dorfstraße / Am Pfarrgarten. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 705 tlw., Nr. 703 tlw., Nr. 1589 tlw. und Nr. 186 (Dorfstraße) und im nördlichen Bereich der Straße „Am Pfarrgarten“ die Flurstücke Nr. 590 und Nr. 529 tlw., Flur 18 der Gemarkung Büderich sowie die Flurstücke Nr. 685, tlw. Nr. 684 und Nr. 687, Flur 18 der Gemarkung Büderich östlich der Kirche und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Mit dem Inkrafttreten dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 57 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
FDP		4	
SPD	2		
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG	1		
fraktionslos	1		
Gesamt:	13	4	

8.3 _ _ Zustimmung zur Realisierung des 1. Preises

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften stimmt dem 1. Preis als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
FDP		3	1
SPD	2		
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG			1
fraktionslos	1		
Gesamt:	12	3	2

Sprecher im Rat zu TOP 8.2

Ratsherr Jürgens

9.0

**Bebauungsplan Nr. 239, Meerbusch-Büderich, Moerser Straße/Kanzlei/Blumenstraße
Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB**

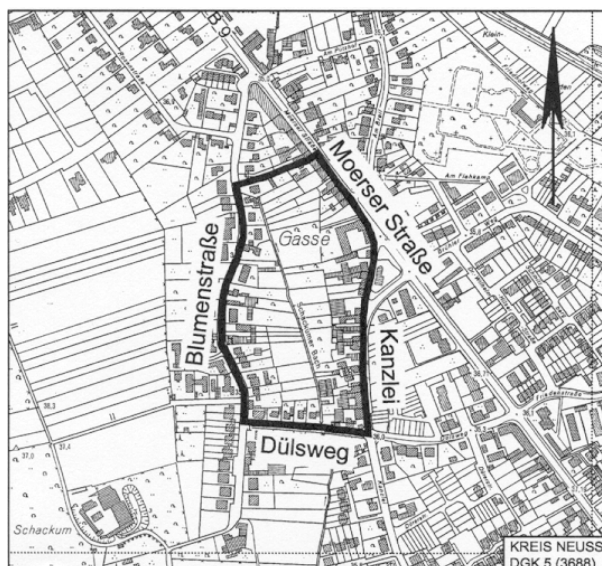
Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 239, Meerbusch-Büderich, Moerser Straße/Kanzlei/Blumenstraße einschließlich der Entwurfsbegründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten (Artenschutz, Verkehrsgutachten, Schalltechnisches Gutachten, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Wasserwirtschaftliche Erläuterungen) gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 239 wird begrenzt

- im Westen durch die Blumenstrasse,
- im Norden durch die Südgrenzen der Flurstücke Nr. 276 und Nr. 193 der Flur 47 der Gemarkung Büderich,
- im Nordosten durch die Moerser Strasse (B 9),
- im Südosten durch die Strasse "Kanzlei"
- und im Süden durch den Dülsweg,

und ist durch die zeichnerische Festsetzung der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs im Bebauungsplan geometrisch eindeutig bestimmt und im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10.0 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 276,
Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Im Plötschen;
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB**

Ratsherr Rettig stellt den **Antrag**, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Die Verwaltung möge alternative Standorte aufzeigen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
FDP	4		
SPD	1		1
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG	1		
fraktionslos	1		
Gesamt:	16		1

Ratsherr Rettig kritisiert den Kindergartenstandort in unmittelbarer Nähe zur zukünftig start befahrenden K9n.

**11.0 Bebauungsplan Nr. 279, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Schneiderspfad;
Bestätigung städtebaulicher Vorgaben**

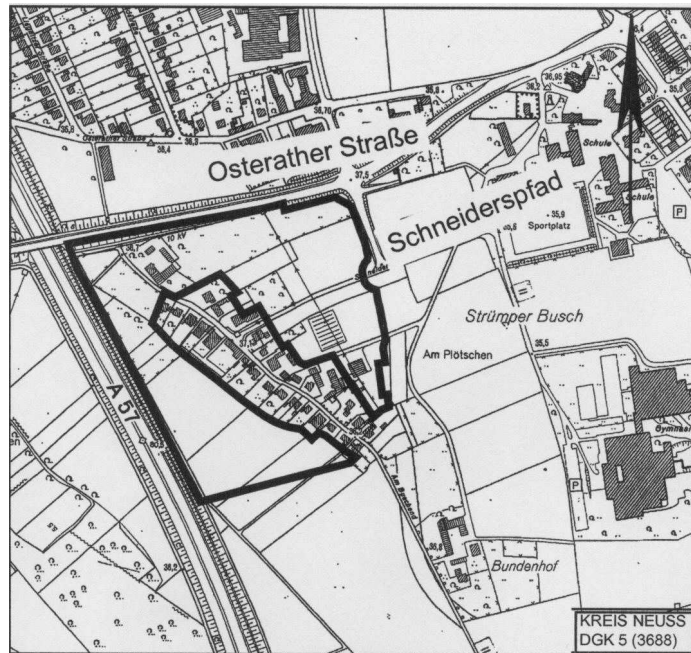
Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften bestätigt für die Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 279, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Schneiderspfad die planerischen Vorgaben aus dem wirksamen Flächennutzungsplan und aus der im Aufstellungsverfahren befindlichen 100. Änderung des Flächennutzungsplanes, deren Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen wurde.

Für das Mischgebiet sind im weiteren Verfahren Festsetzungen analog der Festsetzungen des an der Gemeindestraße „Am Strümper Busch“ östlich gegenüberliegenden Mischgebietes im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 276 vorgesehen.

Im Gewerbegebiet soll der Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben analog der neueren Gewerbegebiets-Bebauungspläne Gegenstand der Planung sein.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
FDP		4	
SPD	2		
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG		1	
fraktionslos	1		
Gesamt:	12	5	

12.0 Bebauungsplan Nr. 284, Meerbusch-Bösinghoven, Auf der Geest
Zustimmung zum Vorentwurf

vertagt

13.0 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Bereich südlich des westlichen
Abschnitts der Insterburger Straße, östlich der „Alten Seilerei“ in Meerbusch-Osterath

13.1 Zustimmung zum Antrag

13.2 Bebauungsplan Nr. 296, Meerbusch-Osterath, Gewerbegebiet Insterburger Straße;
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Beschluss:13.1 Zustimmung zum Antrag

keine Beschlussfassung

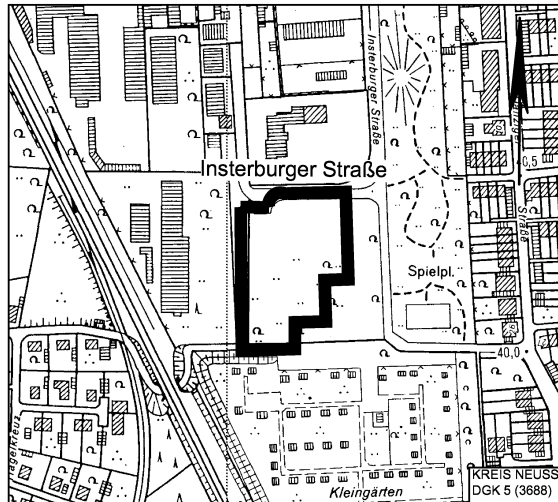
13.2. Bebauungsplan Nr. 296, Meerbusch-Osterath, Gewerbegebiet Insterburger Straße;
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften überträgt dem Rat der Stadt die Entscheidung direkt. Bis zu einer Entscheidung durch den Rat sei zu klären, ob die planerisch für die Feuerwehr ausgewiesene Fläche noch benötigt wird.

Der Beschluss würde lauten:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 296, Meerbusch-Osterath, Gewerbegebiet Insterburger Straße. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 1377 (tlw.) der Flur 5 der Gemarkung Osterath und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 53 A und Nr. 173 A außer Kraft.

14.0 Bauvorhaben Niederlöricker Str. 33, Zustimmung gem. § 9 DSchG

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften des Rates der Stadt erteilt die Erlaubnis nach § 9 DSchG für die Nutzungsänderung und Erweiterung des Baudenkmals sowie Errichtung einer weiteren Wohnbebauung in unmittelbarer Umgebung des Baudenkmals auf dem Grundstück Niederlöricker Straße 33 unter der Maßgabe, dass

- auf das Bauwerk im Eckbereich Niederlöricker Straße/Lettweg verzichtet wird
- der Neubau östlich des Baudenkmals seine Bauflucht zurücknimmt ohne Stellplätze im so entstehenden Vorgartenbereich
- der Neubau eine Fassadengliederung erhält, die die Massivität deutlich zurücknimmt
- eine denkmalgerechte Freiflächenplanung den städtischen Grünanteil am Lettweg alternativ berücksichtigt.

und wenn die weitere erforderliche Abstimmung mit dem Fachamt einvernehmlich erfolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15.0 Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Pkt. Fellerhöfe – Pkt. St. Tönis, Bauleitnummer (BI) 4571: Neubau in den Abschnitten: Pkt. Fellerhöfe – Edelstahlwerk – Pkt. St. Tönis

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften beschließt die folgende

Stellungnahme der Stadt Meerbusch

Durch die Planung und deren Realisierung werden Belange der Stadt Meerbusch nicht berührt.

Grundsätzlich sollte die Verlegung von Erdkabelvarianten für z. B. Hochspannungsgleichstromübertragung (HGÜ, z. B. HVCD) geprüft und in die Abwägung eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16.0 Termin der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung findet gemäß geändertem Langzeitplan am 31. Mai 2011 statt.
Die für den 11. Oktober 2011 angekündigte nichtöffentliche Sitzung zum Verkauf des Grundstücks Gonellastr. 32-34 wird auf den **13.** Oktober 2011 verschoben.

17.0 Bericht der Verwaltung

keine Beschlussfassung

18.0 Verschiedenes

keine Beschlussfassung

Meerbusch, den 18. Mai 2011

Jürgens
Ausschussvorsitzender

Hansen
Schriftführer